

### Erneuerung der Fahrbahn/Gehwege

- im Abschnitt von Lenbachstraße bis Menzelstraße
- Erneuerung aufgrund einer Umgestaltung in eine gepflasterte Mischfläche
- Gehwege werden durch parkende Autos in Anspruch genommen und Fußgänger somit behindert
- Alter von über 25 Jahren, unzureichende Breite der Gehwege und Aufbau der Straße

### Altersbedingte Schäden

- Risse
- Absenkungen

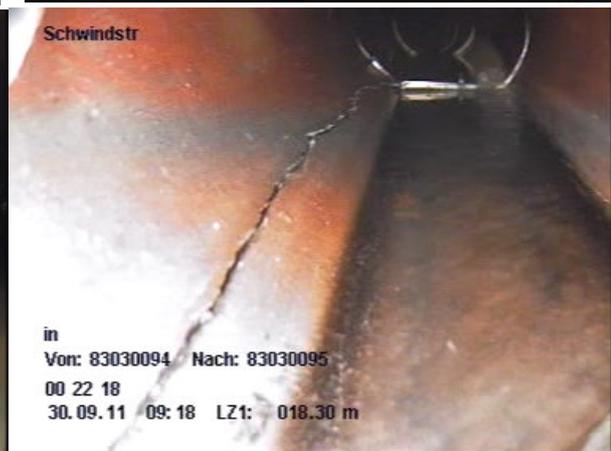


### Erneuerung des Kanals

- im Abschnitt von Lenbachstr. bis Menzelstraße
- Erneuerung aufgrund von Schäden der Kanalrohre
- Baujahr 1930

### Altersbedingte Schäden

- Bauliche Schäden (Riss- und Scherbenbildung, Deformierungen, etc.)
- Hydraulische Überlastung



## Planung

### Zeitplan

- voraussichtlicher Beginn der Baumaßnahme: I. Quartal 2024
- geplante Dauer der Baumaßnahme: ca. 11 Monate

### Kostenschätzung

- Straßenbau ca. 580.000 €
- Kanalbau ca. 650.000 €
- Gesamt: ca. 1.230.000 €

## Erhebung von Beiträgen

### Warum werden Beiträge erhoben?

- Rechtsgrundlagen sind das Kommunalabgabengesetz des Landes NRW (KAG NRW) und die Beitragssatzung nach § 8 KAG der Stadt Bochum
- demnach **sind** Beiträge zu erheben, wenn eine bereits bestehende Anlage erneuert, verbessert oder erweitert wird und dadurch die angrenzenden Grundstücke wirtschaftliche Vorteile erhalten

### Wann werden Beiträge erhoben?

- nach Beendigung der Straßenbaumaßnahme bzw. nach Erfüllung des Bauprogramms
- Bescheiderteilungsfrist: 4 Jahre nach Bauabnahme (beginnend ab dem 01.01. des Folgejahres)

## Erhebung von Beiträgen

### Wer ist beitragspflichtig?

- Eigentümerinnen und Eigentümer bzw.
- Erbbauberechtigte  
der Grundstücke, die von der jeweiligen Straße erschlossen sind

### Was beeinflusst die Beitragshöhe?

- tatsächliche Ausbaurkosten
- Verkehrsbedeutung der Straße
  - Anliegerstraße
  - Wirtschaftsweg
  - HAUPTSCHLIEßUNGSSTRAßE
  - Sonderfälle (Ratsbeschluss)
  - Hauptverkehrsstraße
- ausgebaute Teilanlage(n)
  - Fahrbahn oder Mischfläche
  - unselbstständige Grünanlage
  - Geh- und / oder Radweg
  - Beleuchtung
  - Parkstreifen
  - (Straßenoberflächen-) Entwässerung
- eine mögliche Förderung durch das Land NRW

## **Ausgangslage Schwindstraße**

### **Fahrbahn**

- die Fahrbahn weist erhebliche Schäden auf
- eine Erneuerung ist alternativlos

### **Entwässerung**

- der alte Kanal stammt aus dem Jahre 1930
- dieser weist erhebliche Mängel auf
- eine Erneuerung ist alternativlos

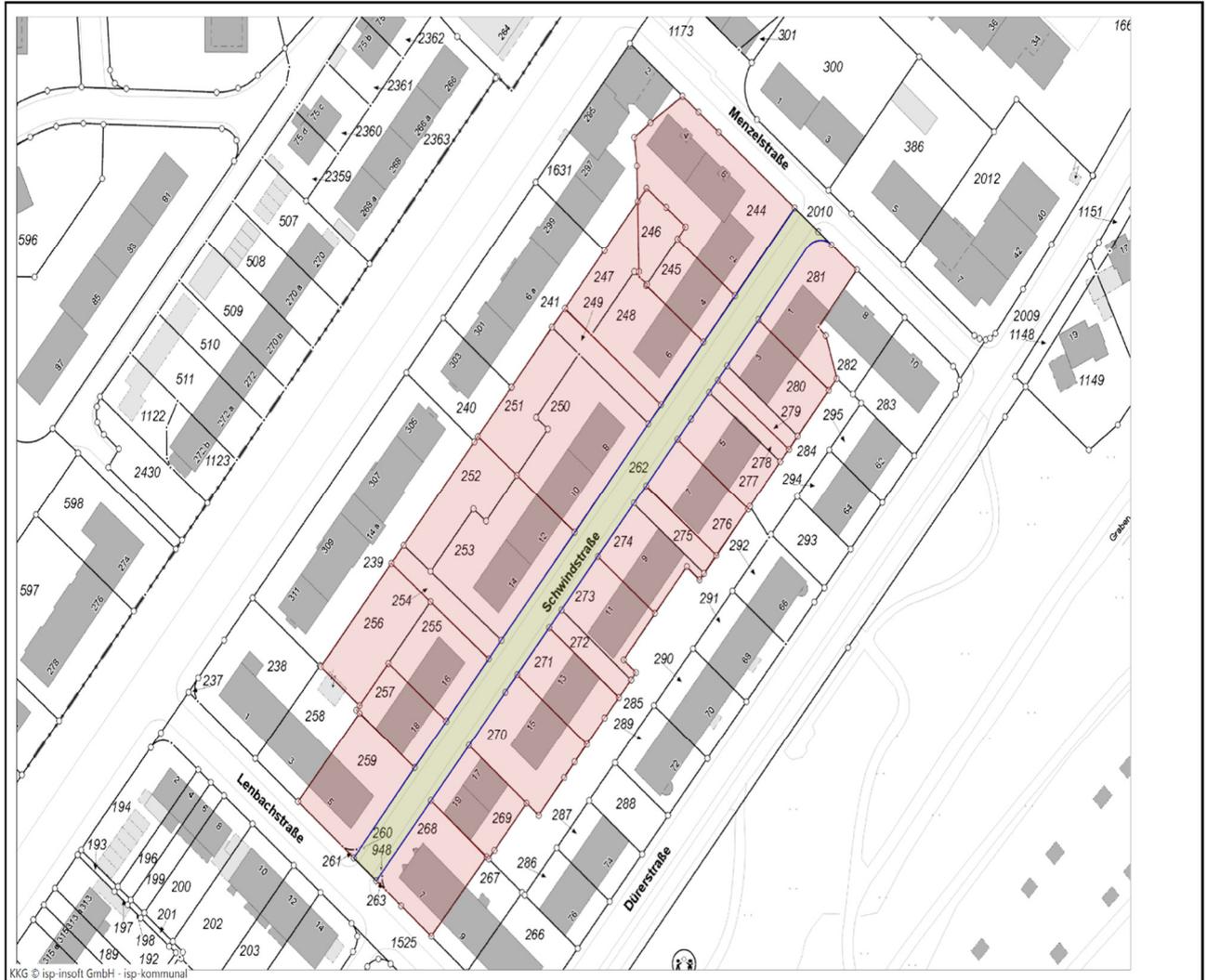
» die Maßnahme ist nach § 8 KAG NRW abrechenbar

- Verkehrsbedeutung: Anliegerstraße
- Ausbaurkosten (voraussichtlich): 1.230.000 €
- Beschlussfassung für die Kanalerneuerung durch die Bezirksvertretung Bochum-Südwest erfolgt voraussichtlich am 22.11.2023
- eine Förderung der Baumaßnahme wird durch die Stadt Bochum beim Land NRW beantragt, sodass nach derzeitiger Rechtslage eine Reduzierung des Anliegeranteils um 100 % möglich ist

Wie wird der umlagefähige Aufwand verteilt?

- auf die erschlossenen Grundstücke (nach Fläche)
- nach der unterschiedlichen Bebauung (Geschosszahl) und Nutzung (Wohnen / Gewerbe) der Grundstücke, die durch individuelle Faktoren berücksichtigt werden
- ggf. Berücksichtigung von Abzugsflächen

**Betroffene Grundstücke**



**Berechnungsmethode**

1. Ausbaukosten gesamt	1.230.000,- €
./ . Gemeindeanteil Entwässerung (59%)	383.500,- €
./ . Gemeindeanteil (40 %)	338.600,- €
= verbleibender Anliegeranteil (60 %)	507.900,- €
2. Verbleibender Anliegeranteil	507.900,- €
./ . mögliche Förderung Land NRW (100 %)	507.900,- €
= Anliegeranteil	0,- €

### **Ihre Rechte & Pflichten**

- das Einlegen von Rechtsmitteln ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides möglich
- der Straßenbaubeitrag ist grundsätzlich innerhalb dieses Zeitraumes zu zahlen
- ist dies aus finanziellen Gründen nicht möglich, kann der Beitrag auch ratenweise gezahlt werden (§ 8a KAG NRW) und ist (mit 2 % über dem Basiszinssatz) zu verzinsen

### **Ihre Informationsmöglichkeiten**

- sämtliche Abrechnungsunterlagen können nach Erhalt des Beitragsbescheides bei der Stadt Bochum eingesehen und Detailfragen zur Abrechnung geklärt werden
- genauere Informationen dazu finden Sie auch im Internet unter:  
[www.bochum.de/Tiefbauamt/Dienstleistungen-und-Infos/Strassenbaubeitraege](http://www.bochum.de/Tiefbauamt/Dienstleistungen-und-Infos/Strassenbaubeitraege)
- Ansprechpartner im Tiefbauamt der Stadt Bochum sind:
  - Herr Kresimon (Beitragserhebung) – [Schwindstrasse@bochum.de](mailto:Schwindstrasse@bochum.de)
  - Herr Staschinski (Planung Straßenbau) – [Schwindstrasse@bochum.de](mailto:Schwindstrasse@bochum.de)
  - Frau Schweer (Planung Kanalbau) – [Schwindstrasse@bochum.de](mailto:Schwindstrasse@bochum.de)